

Thema	Anmerkung	Abwägung
Ruhige Gebiete	Die ausgewiesenen Gebiete können nicht mehr zum unmittelbaren Wohnumfeld gerechnet werden und kommen für eine kurze Erholungspause im Tagesverlauf nicht in Frage.	Ruhige Gebiete sind verschiedenartig. Je nach Lage besitzen diese eine unterschiedliche Charakteristik. Die Naherholung um die Stadt wird mit diesem Begriff abgedeckt als auch das unmittelbare Wohnumfeld. Durch die Größe, die ein Ausblenden von Stressfaktoren erfordert, ist die Ausweisung in bestehenden Gebieten schwierig umsetzbar. Darüber hinaus sind Gebiete, die als Wohngebiete festgesetzt sind, aus der Festsetzung heraus als ruhige Gebiete einzustufen.
	Die ausgewiesenen Gebiete sind nicht fußläufig erreichbar.	
	Ruhige Gebiete sind nur rudimentär im Siedlungskontext ausgewiesen.	
	Die Achsen im Siedlungskörper sind durch die geringe Breite nicht geeignet, einen Rückzug von den Siedlungs-Stressoren zu gewährleisten.	Die Anordnung der ruhigen Gebiete im Bestand führt nicht zur Ausblendung aller Stressoren, eine Reduzierung wird trotzdem erreicht.
	Renningen fehlt ein "Central Park" mit großzügigen Proportionen als fußläufig erreichbarer und geschützter Erholungsraum.	Renningen ist mit einer größeren Stadt nicht vergleichbar. Ein zentraler Park in nennenswerten Dimensionen innerhalb der Bebauung scheint überdimensioniert. Die Erreichbarkeit von umliegenden Spaziergebietern im Außenbereich ist von allen Punkten des Siedlungsgebiets zumutbar.
Ebenso wirksam wären kleine intime Grün- und Ruheinseln mit Sitzbank und ggf. Brunnen mit Kunst.		
Friedhöfe	Die Bedeutung der Friedhöfe als innerörtliche, ruhige Spaziergebiete von herausragender Bedeutung scheint übersehen worden zu sein. Diese ersetzen bisher den nicht vorhandenen Stadtpark.	Friedhöfe sind bedingt durch ihre Nutzung Ruheinseln, eine separate Sicherung ist nicht notwendig.
	Die Friedhöfe sollen ins Schutzkonzept aufgenommen, gesichert und gestärkt werden.	
	Bei der Bewältigung des städtebaulichen Umbruchs im Bereich der Mühle Sessler soll die Qualität dieses Ruheraums gestärkt und mit den umgebenden Erholungsräumen vernetzt werden.	
Ortsrandbereiche	Neben aktivem Lärmschutz wird auch subjektiver Lärmschutz (Ortsrandeingrünung) gefordert.	Dieser stadtgestalterische Aspekt wird außerhalb des LAP vorgemerkt.
	Eine grüne Umgebung reduziert Stress und hat positive gesundheitliche Aspekte.	

Thema	Anmerkung	Abwägung
Nordrandstraße/ Schnallenäcker III	Das Gebiet Schnallenäcker III findet keine Beachtung im vorliegenden Lärmaktionsplan. Vermutet wird eine Beeinträchtigung der Lilienstraße lt. Gutachten ISI zum Schnallenäcker III.	Das Gutachten, auf das Bezug genommen wird, stammt aus dem Genehmigungsverfahren Schnallenäcker II von 2009.
	Die bestehenden Lärmschutzwälle entlang der Nordrandstraße fehlen.	Die bestehenden Wälle entlang der Nordrandstraße nördlich der Lilienstraße sind zur Berechnung der Auswirkungen auf die Bebauung an der Lilienstraße untergeordnet. Der Wall ist niedrig, optisch wirkt die Begrünung, diese hat jedoch keine Auswirkungen auf die Lärmausbreitung.
	Es wird gebeten, die Gutachten für das Baugebiet Schnallenäcker III in den Lärmaktionsplan einfließen zu lassen. Wenn das Baugebiet einen verlängerten Lärmschutzwall entlang der Nord-Süd-Straße benötigt, könnte die Lilienstraße ab der Nelkenstraße bis zur Nordrandstraße betroffen sein, da das dazwischenliegende Feld keine Schutzwirkung entfaltet.	Der Lärmschutzwall an der Nord-Süd-Straße resultiert aus der Nähe der Bebauung zur Straße und zum nebenliegenden Gewerbegebiet. Die Lilienstraße ist von der Nord-Süd-Straße durch Abstand geschützt.
B295	Die städtebauliche Situation an den Ortsrändern zur B295 ist nicht zufriedenstellend. Diese sind sowohl unter Lärmaspekten als auch hinsichtlich des Ortsbildes stark negativ beeinträchtigt.	Die stadtgestalterischen Aspekte sind im LAP von untergeordneter Bedeutung.
	Die optische Wunde im Landschaftsraum, die die B295 darstellt, muss mittelfristig baulich und landschaftsgestalterisch mit positiven Auswirkungen auf den Lärmschutz geheilt werden.	
	Grünordnerisch gestaltete Lärmschutzwälle sollen vor rein technischen Lärmschutzwänden den Vorzug erhalten.	
	Die Wälle könnten die vorhandenen Naturräume ergänzen und einen Trittstein zu den ruhigen Gebieten bilden.	Der Unterschied liegt in der Berechnungsmethode, die der LAP nach Europäischer Norm zugrundelegen muss. Das BImSchG mit der TA Lärm sieht eine abweichende Darstellung und Berechnung vor (s. Erläuterung zur Vorstellung LAP).
	Die Lärmverteilung auf der östlichen Seite von Renningen ist auf der Web-Seite des Landes detaillierter dargestellt. Wie lässt sich dies erklären?	
	Es wird die Bitte geäußert, eine Errichtung eines Lärmschutzes entlang der B295 bis zum Längenbühl mit einer Planung und Kostenschätzung zu überprüfen. Die Kostenübernahme der Gemeinde soll überprüft werden, da der Baulastträger keine Maßnahmen finanzieren wird.	

Thema	Anmerkung	Abwägung
Gewerbelärm	Es fehlen Aussagen zu Einwirkungen des Gewerbelärms (Immissionsrichtwerte der TA-Lärm) die sich störend auf die schützenswerte Nutzungen in den angrenzenden Wohngebieten auswirken.	Die Auswirkungen sind bei der Aufstellung der Bebauungspläne in Bezug auf Höhe der Lärmquellen, Abstände zu anderen Bebauungen usw. berücksichtigt. Eine Berücksichtigung im LAP ist deshalb nicht vorgesehen. Für zukünftige Gebiete gelten bei der Aufstellung der Bebauungspläne die üblichen Regeln.
	Dies bezieht sich auch auf noch auszuweisende Gebiete. Diese sollten mit einem aktiven Lärmschutz ausgestattet sein und als Puffer eine Schallschutzbebauung (Büros) ansiedeln.	
Industriegebiet Renningen	Bebauung des untergenutzten Streifens zwischen Bahnlinie und Industriestraße mit Pufferbebauung auch im Sinne einer Innenentwicklung.	Im Streifen zwischen Bahnlinie und Industriestraße sind notwendige Nutzungen wie Bushaltestellen, P+R-Parkplätze, Fahrradstellplätze, Unterführungsbauwerke usw. angeordnet. Diese wurden vor kurzem (2014) angelegt. Die Breite des zur Verfügung stehenden Streifens lässt nur schwierig eine Bebauung mit den erforderlichen Abständen zu Bahnanlagen zu. - Südlich des Bahnhofs gibt es Überlegungen (s. Rahmenplan Bahnhofstraße/Stadtmitte) in diese Richtung.
	Städtebaulich wäre diese Bebauung eine bessere Anbindung des Industriegebietes an die Gesamtstadt. Zusätzlich wäre dies optimal an den ÖPNV angebunden (mit der S-Bahn an den Schreibtisch).	
	Analog sollten Flächen auch südlich des Bahnhofs in solche Betrachtungen einbezogen werden.	
Versammlungsstätten / Sport- und Freizeit	Die Betrachtung dieser Nutzungen wird vermisst.	Der LAP zielt vorwiegend auf die Lärmbelastung aus Verkehr, daher finden - auch durch die Berechnungsverfahren der Lärmpegel - diese Nutzungen keine Berücksichtigung.
Perouser Straße	Die Perouser Strasse ist im LAP nicht untersucht. Es wird gebeten, dies nachzuholen.	Die Perouser Straße weist seit der Ausweisung als Tempo-30-Strecke nicht mehr Verkehr aus als viele andere innerörtliche Straßen. Dies bestätigten auch die Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan 2014. Im Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet mit ähnlichen Belastungen wird keine Notwendigkeit gesehen, die Perouser Straße zu untersuchen.

Thema	Anmerkung	Abwägung
Vermeidbare Lärmquellen	Ein Hinweis auf vermeidbare Lärmquellen wird vermisst und das Gebot der Rücksichtnahme wäre wünschenswert.	Diese Grundsätze sind allgemein verbindlich und müssen dadurch nicht explizit im LAP erwähnt werden.
	Die ständig wachsende Zahl der Luft-Wärmepumpen wirkt sich im Wohnumfeld immer mehr als Dauerbelastung stark nachteilig aus, auch wenn sich dies noch innerhalb der maximal zulässigen Lärmpegel abspielt. Vor allem im Sommer bei geöffneten Fenstern mindert der Aggregatlärm die Wohnqualität erheblich.	Hier wirken die allgemeinen Regelungen zum Schallschutz, die in der Regel für die Einzelgebäude zu überprüfen sind. Meist sind die Aufstellregelungen aus den Betriebserlaubnissen der Aggregate so festgelegt, dass die Grenzwerte der Anforderungen aus den Bebauungsplänen unterschritten werden und eine Aufstellung nicht verwehrt werden kann.
	Anlagen sollten so geplant werden, dass das Umfeld möglichst wenig beeinträchtigt ist, eine frühzeitige Abstimmung mit betroffenen Nachbarn wird angeregt.	
	Motorradlärm auf der B295 von der Leonberger Straße in Richtung Längenbühl.	Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums. Die Erfahrung mit den stationären Blitzern am Kindelberg hat die schwierige Verhandlung aufgezeigt.
Mögliche Lärminderungsmaßnahmen		
Kap. 3.3 Straßenraumgestaltung	Breitere Straßen werden häufig schneller befahren als zulässig wäre. Parkierung auf einer Seite erlaubt gerade "Durchschüsse". Als Gegenmaßnahme wird eine alternierende Parkierung vorgeschlagen mit unterstützenden visuellen Maßnahmen (Baumquartiere).	Dies wird bei der Neuplanung und Sanierung - soweit möglich - schon berücksichtigt
Kap. 3.3 Verkehrslenkung und Verlagerung	Flächendeckende Einbahnstraßenregelung in Wohn- und Anliegerstraßen. Eine gerechtere Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs wird vermutet mit positiven Erfahrungen der Einbahnstraßenregelung zur Steuerung des Freibadverkehrs 2019.	Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans wurde festgestellt, dass Einbahnstraßenregelungen eher zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führt.
Kap. 5.3.4 Innerörtliche Achse	Bestehender Schutzstatus ohne Text	